

**Entgeltordnung
für das Museum für Industriekultur vom ...**

Aufgrund des § 41 Abs. 1 S. 2 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein / Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW S. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916)), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung vom ... die nachfolgende Entgeltordnung beschlossen:

**§ 1
Entgeltpflicht**

Für den Besuch des Museums für Industriekultur werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben. Ebenso werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung für besondere Leistungen des Museums und die Vermietung von Räumen erhoben.

Das Museum für Industriekultur unterhält folgende Standorte

- a) Engels-Haus
- b) Kontor 91
- c) Bandwebermuseum
- d) Manuelauskotten.

**§ 2
Zahlungspflicht**

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Besuch des Museums oder der Inanspruchnahme der Leistung.

**§ 3
Eintrittsentgelte**

- 1) Der Eintritt für das Engels-Haus beträgt
 - 1) Für den Besuch der Dauerausstellung 4,00 €
 - 2) Für Familien (max. 2 Erw. mit eigenen Kindern) 7,00 €
 - 3) Für öffentliche Führungen 2,00 €
- 2) Die Eintritte für das Kontor 91, das Bandwebermuseum und den Manuelauskotten sind kostenfrei.

§ 4 Entgelte für Führungen

1) Engels-Haus

Die zusätzlichen Entgelte für Führungen im Engels-Haus während der Öffnungszeiten nach Voranmeldung betragen

- a. Für 60 Minuten 60,00 €
- b. Für 90 Minuten 90,00 €
- c. Kombiführung „Die Herkunft von Friedrich Engels“
und Eintritt für das Engels-Haus 10,- € p. Person

2) Stadtführungen

- | | | |
|-------------------|------------|------------------|
| a. Stadtführungen | 60 Minuten | 8,- € p. Person |
| b. Stadtführungen | 90 Minuten | 10,- € p. Person |

3) Bandwebermuseum

Die zusätzlichen Entgelte für Führungen im Bandwebermuseum während der Öffnungszeiten nach Voranmeldung betragen 60,- € pro Stunde.

Bei Führungen durch den/die Direktor/in oder Ausstellungskuratoren/-kuratorinnen erhöhen sich die zu entrichtenden Entgelte um jeweils 50,00 €.

Neben den Entgelten für die Führungen ist der jeweilige Eintritt zu entrichten.

§ 5 Befreiungen und Ermäßigungen

1) Kein Entgelt wird erhoben

1. von Kindern von 0-5 Jahren,
2. von einer Begleitperson von Schwerbehinderten, in deren Ausweis die Notwendigkeit ständiger Begleitung vermerkt ist (Merkzeichen „B“ oder „H“),
3. von angemeldeten Schulklassen im Klassenverband,
4. von Mitgliedern der Fördervereine Historisches Zentrum, Bandwebermuseum und Manuelauskotten,
5. von Journalisten, Mitgliedern des Deutschen Museumsbundes, Mitglieder der nationalen und internationalen Museumsverbände (ICOM, DMB u. a.), bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises.

2) Ein ermäßigtes Entgelt wird erhoben

1. von Minderjährigen im Alter von 6-14 Jahren,
2. von Schülern/Schülerinnen, Auszubildenden und Studenten/Studentinnen bis 27 Jahre (Nachweis erforderlich),
3. von Personen, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten oder die im Besitz des Wuppertalpasses sind (Nachweis erforderlich),
4. von BFD-, FSJ- oder FÖJ-Leistenden (Nachweis erforderlich),
5. von Grundwehr- oder Zivildienstleistende (Nachweis erforderlich),
6. von Zahlungspflichtigen der Infrastrukturförderabgabe (Nachweis erforderlich).

Die Ermäßigung beträgt 50 v.H. auf die Eintrittsentgelte nach § 3.

Der ermäßigte Betrag für die kombinierte Führung nach § 4 beträgt 6,- €

§ 6

Vermietung von Räumen des MI

Für die Vermietung von Räumen des Museums für Industriekultur wird ein Entgelt erhoben. Dieses ist vorab zu entrichten.

Die verfügbaren Räume und Zeiträume können beim Museum für Industriekultur angefragt werden. Das Entgelt beträgt 60,- € je angefangene Stunde exkl. Personalkosten (s. § 9 Nebenkosten).

§ 7

Entgelt bei standesamtlichen Trauungen im Engels-Haus

Für die Durchführung von standesamtlichen Trauungen mit höchstens 15 Personen (inkl. Brautpaar, Standesbeamten/in und Personal des Engels-Hauses) beträgt das Entgelt für bis zu zwei Stunden

- | | |
|--|-----------|
| 1. für standesamtliche Trauungen mit normalem Aufwand
(einfache Tischdeko ohne Blumenschmuck, Schreibutensilien für die Trauung, Stehtische mit Hussen, Personal (1. Person)) | 325,00 €, |
| 2. für standesamtliche Trauungen mit erhöhtem Aufwand
(wie Ziffer 1, zzgl. Sekt, O-Saft, Wasser nach Absprache) | 400,00 €. |

§ 8**Reproduktionen, Kopien, Recherchen und Fotoarbeiten**

1) Für die Anfertigung von Reproduktionen aus den Sammlungen des Museum Industriekultur betragen die Entgelte

a) für Farbfotos (Scans)	50,00 €
b) für Farbausdrucke (bis DIN A3)	25,00 €

2) Für das Anfertigen von Kopien aus dem Dokumentenarchiv des Museum Industriekultur wird ein Entgelt erhoben

a) für die erste Seite	25,00 €
b) für jede weitere Seite	5,00 €

3) Für Fotoarbeiten und Recherchen gelten die jeweils aktuellen Verrechnungssätze der Stadt Wuppertal. Diese werden pro angefangene 15 Minuten berechnet.

4) **Reproduktionsgenehmigung** (diese Entgelte sind nur fällig, wenn das Museum Industriekultur die Urheberrechte des angefragten Werkes verwaltet)

Genehmigung für wissenschaftliche Zwecke	50,- €
Genehmigung für kommerzielle Zwecke	100,- €

Porto und Verpackung

Inland	5,- €
Ausland	tatsächliche Kosten

§ 9**Nebenleistungen und Mehraufwand**

Nebenleistungen und Mehraufwand für Leistungen nach den §§ 6 - 8 werden nach den tatsächlich anfallenden Kosten zusätzlich berechnet. Grundlage hierfür sind die jeweils geltenden Verrechnungssätze der Stadt Wuppertal gegenüber Dritten.

§ 10**Sonstige Ermäßigungen und Befreiungen**

Für wissenschaftliche Zwecke, zur Förderung von Kultur-, Natur- und Heimatpflege, im Falle einer gegenseitigen Freistellung sowie im Rahmen von besonderen Maßnahmen, die im Interesse der Stadt Wuppertal liegen, können der/die Stadtbetriebsleiter/in oder seine/ihre Stellvertreter/in abweichende Regelungen treffen.

§ 11**Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wuppertal in Kraft. Gleichzeitig verliert die Entgeltordnung vom 01.04.2009 ihre Gültigkeit.